
1149/AB XXII. GP

Eingelangt am 26.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BUNDESKANZLER

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kräuter haben am 26. November 2003 unter der Nr. 1132/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Geschäfte von Ministersekretären gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Drei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter meines Büros bekleiden insgesamt fünf Aufsichtsratsfunktionen als Vertreter der öffentlichen Hand. Vier von diesen Funktionen bestanden bereits vor dem Eintritt in mein Kabinett. Dem Dienstgeber sind sämtliche dieser Tätigkeiten bekannt.

Das Halten von Anteilen an Unternehmen durch Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen des Ministerbüros bzw. des Büros eines Staatssekretärs stellt keinen Gegenstand der Vollziehung dar.

Zu Frage 2:

Durch Wahrnehmung der Dienstaufsicht werden solche Kollisionen ausgeschlossen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Das Halten von Unternehmensanteilen, z.B. Aktienbesitz, ist gegenüber dem Arbeitgeber nicht meldepflichtig.

An Unternehmen, bei denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von mir Organfunktionen bekleiden, wurden keine Aufträge vergeben.